

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle OB/15

152/1

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	
	3538/2010

Freigabedatum 23.08.2010

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff										
Ernennung der Mitglieder des Sanierungsbeirates Bocklemünd/Mengenich für die Legislaturperiode 2009 - 2014										
Beschlussorgan Bezirksvertretung 4 (Ehrenfel	d)									
Beratungsfolge Abstimmungsergebnis										
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen			
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2010									

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung 4-Ehrenfeld ernennt 15 Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter in den Sanierungsbeirat Bocklemünd/Mengenich.

Beiratsmitglieder

(Namen werden in der Sitzung eingesetzt)

Stellvertretende Beiratsmitglieder

(Namen werden in der Sitzung eingesetzt)

Haushaltsm	äßige	: Auswirkungen			_		
Nein Nein		ja, Kosten der Maßnah- me	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	nein ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	
		€	%	€		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro))		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2000 die Einrichtung eines Sanierungsbeirates für die Dauer der Sanierung Bocklemünd/Mengenich beschlossen. Am 22.06.2002 beschloss der Rat die Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Bocklemünd/Mengenich.

Danach ernennt die Bezirksvertretung 4-Ehrenfeld 15 Beiratsmitglieder nach einem durch das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren ermittelten Stimmenanteil, der dem Stimmenverhältnis der in der Bezirksvertretung vertretenen Fraktionen entspricht (Ziffer 1 der Geschäftsordnung).

Ferner wird für jedes Mitglied ein persönlicher Vertreter bzw. eine persönliche Vertreterin für den Abwesenheitsfall benannt (Ziffer 3).

Die Amtszeit der Beiratsmitglieder ist jeweils an die Dauer der Wahl der Bezirksvertretung gekoppelt (Ziffer 5).

Auf Grund der in diesem Gebiet vorhandenen Probleme, zur Gewährleistung eines Interessensausgleichs sowie der Schaffung einer konstruktiven Arbeitsgrundlage wurden die in der Geschäftsordnung genannten Organisationen und Vereine in die Arbeit des Sanierungsbeirates eingebunden (Ziffer 2).

Die Geschäftsordnung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1